

Amtliche Publikation

Abteilung Präsidiales
Gemeinderatskanzlei
Telefon 044 938 55 32
Fax 044 938 55 10
praesidiales@hinwil.ch

Thema	Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Hinwil; Genehmigung des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen per 1. Juli 2018
Zeitungen	Zürcher Oberländer
Datum	25. April 2018

Webseite als amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Hinwil; Genehmigung des Reglements über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen per 1. Juli 2018

Mit Beschluss vom 18. April 2018 hat der Gemeinderat das Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen erlassen. Mit der Inkraftsetzung des Reglements gilt ab 1. Juli 2018 die Webseite der Gemeinde Hinwil (www.hinwil.ch) als neues amtliches Publikationsorgan.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen. Entscheide des Bezirksrats sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Gemeinderatsbeschluss und das Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen liegen während der Rekursfrist im Gemeindehaus, Abteilung Präsidiales auf oder können auf der Webseite der Gemeinde Hinwil (www.hinwil.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinderat Hinwil

Hinwil, 25. April 2018